

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal; Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellenförmige und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 21.

Dienstag, den 20. Februar 1900.

66. Jahrgang.

- Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde wird
- für die Ortschaften der beiden **Amtsgerichtsbezirke Lauenstein und Altenberg** mit Ausnahme der Stadt **Glashütte** und der Orte **Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhau** **Montag, den 26. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/29 Uhr, im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein,**
 - für die Ortschaften des **Amtsgerichtsbezirks Frauenstein**
 - a) mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **N** **Dienstag, den 27. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/29 Uhr,**
 - b) mit den Anfangsbuchstaben **O** bis mit **Z** **Mittwoch, den 28. Februar dieses Jahres, Vormittag 1/29 Uhr, im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein**
 - für die Ortschaften des **Amtsgerichtsbezirks Dippoldiswalde**
 - a) mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **J** mit Ausnahme der Stadt **Dippoldiswalde** **Donnerstag, den 1. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**
 - b) mit den Anfangsbuchstaben **K** bis mit **Q** **Freitag, den 2. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**
 - c) mit den Anfangsbuchstaben **R** bis mit **Z** **Sonabend, den 3. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr,**
 - d) für die Städte **Glashütte, Dippoldiswalde**, sowie die fünf Ortschaften des **Amtsgerichtsbezirks Altenberg: Bärenburg, Bärenfels, Dönschten, Falkenhain und Schellerhau** **Montag, den 5. März dieses Jahres, Vormittag 8 Uhr, im Rathhause allhier,**
- die Loosung für den gesammten Aushebungsbezirk aber **Dienstag, den 6. März dieses Jahres, Vormittag 1/29 Uhr, im Rathhause zu Dippoldiswalde**

Stattfinden. Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine **pünktlich in reinlichem Zustande persönlich** sich einzufinden, dagegen bleibt den Loosungsberechtigten — vergl. § 66, Pkt. 6, 7 und 12 der Wehrordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Loosungstermine überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelooft werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehenden anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen und können ihnen außerdem die Vortheile der Loosung entzogen werden.

Wer sich der Stellung bösslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflchtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienste eingestellt werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten **drei glaubhafte Zeugen**, welche versichern können, daß sie aus eigener Wissenschaft die epileptischen Zufälle an den betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu stellen oder das Zeugniß eines **beamteten Arztes** beizubringen. Es empfiehlt sich, die Zeugen zum Zwecke der Abklärung mehrere Tage vor dem Musterungsgeschäft dem unterzeichneten **Civilvorsitzenden** namhaft zu machen.

Jeder **Militärpflichtige**, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst. Der Vortheil ist der, daß sie am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nachsah zugewiesen werden oder überzählig bleiben.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, haben eine ortspolizeilich beglaubigte **Einwilligungs-Erklärung** des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber mit zur Stelle zu bringen, daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

Volkslehrer, welche von der Berechtigung als Einjährig-Freiwillige zu dienen, keinen Gebrauch machen wollen, haben als Beweisstücke für die Berechtigung zum 1 jährigen Dienste im Musterungstermine, spätestens aber im Aushebungstermine amtliche Zeugnisse darüber vorzulegen, daß sie 1. die Schulamtskandidatenprüfung bestanden haben und 2. an einer Volksschule angestellt sind.

Anträge auf Zurückstellung oder **Befreiung** Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Vorbringung der erforderlichen Beweismittel **thunlichst so zeitig** der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung vorzulegen, daß sie behufs ershöpfender Erörterungen u. s. w. **mindestens 8 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine** bei dem Unterzeichneten eingehen können. Formulare zu diesen Anträgen sind unentgeltlich von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, haben im Musterungstermine **persönlich** mit zu erscheinen.

Auf Zurückstellungs-gesuche, welche im Musterungstermine nicht vorgelegen haben und deren Zurückstellungsgründe erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen, diejenigen **Gestellungspflichtigen** ihres Ortes, deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung derselben nöthig erscheinen lassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückstellungs-gesuche unter Vorbringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und spätestens im Musterungstermine zu stellen sind, und daß, wie schon vorstehend bemerkt, diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen haben.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammtrollen die **Gestellungspflichtigen** ihres Ortes zu den betreffenden Terminen **rechtzeitig schriftlich zu beordern**, hiernächst etwaige **Veränderungen** bei den Stammtrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammtrollen-**Aus-zuges stets sofort anher anzuzeigen**, übrigens aber zum Musterungstermine **selbst mit zu erscheinen** und die Stammtrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der **Reserve, Landwehr und Ersatzreserve**, ingleichen **ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots** haben, sofern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch zu machen können glauben, ihre darauf gerichteten **Gesuche bis zum 22. Februar dieses Jahres** bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen, von welcher letzteren Behörden dieselben **alsbald** unter Befügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen sind.

Ueber diese Gesuche wird die **königliche Ersatzkommission** **Dienstag, den 6. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,** Entschließung fassen und haben sich die Gesuchsteller selbst zu dem angegebenen Termine im Rathhause allhier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 17. Februar 1900.
Der Civilvorsitzende der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirktes Dippoldiswalde.

135 E. J. A. Dr. Fischer, Bezirksassessor. Sn.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Karl Christian Wilhelm Behrend** eingetragenen Grundstücke

- Wiese** (Bauland), Nr. 191 des Flurbuchs und Blatt 176 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 16,9 Ar = 92 □ R. groß, mit 3,33 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2535 M. — Pfg.,
 - Wiese**, Nr. 191g des Flurbuchs und Blatt 183 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 17,3 Ar = 94 □ R. groß, mit 3,38 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2076 M. — Pfg.,
 - Wiese**, Nr. 191h des Flurbuchs und Blatt 184 des Grundbuchs für Schmiedeberg, 21,1 Ar = 114 □ R. groß, mit 4,05 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2532 M. — Pfg.,
- sollen an **hiesiger Gerichtsstelle** zwangsweise versteigert werden und es ist **der 19. März 1900, Vormittags 10 Uhr,** als **Anmeldetermin**,

ferner **der 4. April 1900, Vormittags 1/11 Uhr,** als **Versteigerungstermin**,

sowie **der 14. April 1900, Vormittags 10 Uhr,** als **Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen spätestens im Anmelde-termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Dippoldiswalde, den 14. Februar 1900.
Königliches Amtsgericht.
Geuder.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des Herrn **Heinrich Gustav Adolf Zocher** in **Burgstädtel** bei **Lochwitz** soll dessen Grundbesitz, bestehend in

- a) dem Einhalbhufengut Blatt 6 des Grundbuchs, Nr. 5 des Brand-Katasters für Burgstädtel nebst Wald- und Feldgrundstück Blatt 21 desselben Grundbuchs, zusammen 16 Ader 42 □ R. Fläche enthaltend, auf 28800 M. — gewürdet und mit 339,18 Steuereinheiten belegt, und nebst lebenden und toden Inventar,

und **der Gartennahrung** Blatt 4 des Grundbuchs, und Nr. 3 des Brand-Kat. für Burgstädtel mit 5 Ader und 299 □ R. Fläche, auf 10800 M. — gewürdet und mit 141,72 Steuereinheiten belegt, **den 9. März 1900, Vormittags 11 Uhr,** in dem unter a bezeichneten Gute öffentlich versteigert werden.